

**VEREINTE
NATIONEN**

Generalversammlung

Verteilung
ALLGEMEIN

A/RES/54/34
18. Januar 2000

Vierundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 22

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss
(A/54/L.26 und Add.1)]

54/34. Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 52/21 vom 25. November 1997, in der sie beschloss, in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung den Punkt "Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals" aufzunehmen und diesen Punkt alle zwei Jahre vor den Olympischen Sommer- und Winterspielen zu behandeln,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 48/11 vom 25. Oktober 1993, mit der sie unter anderem die antike griechische Tradition der Ekecheirie oder "olympischen Waffenruhe" wieder belebte, der zufolge während der Olympischen Spiele alle Feindseligkeiten eingestellt werden und mit der sie somit die Jugend der Welt für die Sache des Friedens engagierte,

unter Berücksichtigung der Resolution CM/Res. 1608 (LXII), die den Aufruf zur Einhaltung einer olympischen Waffenruhe unterstützt und die vom Ministerrat der Organisation der afrikanischen Einheit auf seiner vom 21. bis 23. Juni 1995 in Addis Abeba abgehaltenen zweiundsechzigsten ordentlichen Tagung verabschiedet¹ und von der Versammlung der Staats- und Regierungschefs dieser Organisation gebilligt wurde,

in Anerkennung des wertvollen Beitrags, den der vom Internationalen Olympischen Komitee, dem die Nationalen Olympischen Komitees der Mitgliedstaaten angeschlossen sind, erlas-

¹ A/50/647, Anlage I.

sene Aufruf zur Einhaltung einer olympischen Waffenruhe dazu leisten könnte, die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen zu fördern,

erneut erklärend, dass das olympische Ideal die internationale Verständigung, insbesondere unter den Jugendlichen der Welt, mit Hilfe von Sport und Kultur im Interesse einer harmonischen Entwicklung der Menschheit fördert,

mit Genugtuung davon Kenntnis nehmend, dass die Flagge der Vereinten Nationen an allen Wettkampfstätten der Olympischen Spiele gehisst wird und dass das Internationale Olympische Komitee und das System der Vereinten Nationen eine zunehmende Zahl gemeinsamer Aktivitäten durchführen, beispielsweise auf den Gebieten der Entwicklung, der humanitären Hilfe, des Umweltschutzes, der Förderung der Gesundheit, der Bildung, der Bekämpfung der Armut, der Aids-Bekämpfung, des Drogenmissbrauchs, der Gewalt und der Jugendkriminalität,

sowie mit Genugtuung davon Kenntnis nehmend, dass das Internationale Olympische Komitee und die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur im Einklang mit Resolution 52/13 der Generalversammlung vom 20. November 1997 vom 5. bis 7. Juli 1999 in Paris gemeinsam die Weltkonferenz über Erziehung und Sport zu Gunsten einer Kultur des Friedens veranstaltet haben und gemäß Versammlungsresolution 53/243 vom 13. September 1999 ein Aktionsprogramm in die Wege geleitet haben,

1. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, die olympische Waffenruhe während der Spiele der XXVII. Olympiade einzuhalten, die vom 15. September bis 1. Oktober 2000 in Sydney (Australien) stattfinden und die sich am Beginn des neuen Jahrtausends durch ein Höchstmaß an Harmonie, Ausrichtung auf die Sportler und Umweltbewusstsein auszeichnen sollen;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten *außerdem nachdrücklich auf*, die Initiative zur individuellen und gemeinsamen Einhaltung der olympischen Waffenruhe zu ergreifen und in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen die friedliche Beilegung aller internationalen Konflikte mittels diplomatischer Lösungen anzustreben;

3. *ruft* alle Mitgliedstaaten *auf*, mit dem Internationalen Olympischen Komitee bei seinen Bemühungen zusammenzuarbeiten, die olympische Waffenruhe über den Zeitraum der Olympischen Spiele hinaus als ein Mittel zur Förderung des Friedens, des Dialogs und der Aussöhnung in Konfliktregionen einzusetzen;

4. *bekräftigt* die Erklärung über eine Kultur des Friedens und das Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens, die in ihrer Resolution 53/243 verabschiedet wurden, und begrüßt in diesem Zusammenhang den Beschluss des Internationalen Olympischen Komitees, alle internationalen Sportorganisationen und Nationalen Olympischen Komitees der Mitgliedstaaten dafür zu mobilisieren, auf örtlicher, nationaler, regionaler und weltweiter Ebene konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um im Geiste der olympischen Waffenruhe eine Kultur des Friedens zu fördern und zu festigen;

5. *begrüßt es außerdem*, dass das Internationale Olympische Komitee ein Internationales Olympisches Entwicklungsforum geschaffen hat, das ein Forum für die Abstimmung zwischen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen in Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Leibeserziehung und des Sports für alle darstellt, und ein Internationales Zen-

trum für die olympische Waffenruhe eingerichtet hat, das den Frieden und die menschlichen Werte mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals fördern soll;

6. *ersucht* den Generalsekretär, die Einhaltung der olympischen Waffenruhe unter den Mitgliedstaaten zu fördern, indem er die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf den Beitrag lenkt, den eine solche Waffenruhe zur Förderung der internationalen Verständigung und der Wahrung des Friedens und des guten Willens leisten könnte, und mit dem Internationalen Olympischen Komitee bei der Verwirklichung dieses Ziels zusammenzuarbeiten;

7. *beschließt*, den Punkt "Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und diesen Punkt vor der Abhaltung der XIX. Olympischen Winterspiele im Jahr 2002 in Salt Lake City (Vereinigte Staaten von Amerika) zu behandeln.

*63. Plenarsitzung
24. November 1999*